



HESSISCHER LANDTAG

29. 10. 2025

Kleine Anfrage

**Heiko Scholz (AfD), Lothar Mulch (AfD), Andreas Lobenstein (AfD),
Pascal Schleich (AfD), Karsten Bletzer (AfD), Markus Fuchs (AfD)
und Christian Rohde (AfD) vom 25.09.2025**

Integration des KI-Chatbots telli in den Funktionsumfang des hessischen Schulportals

und

Antwort

Minister für Kultus, Bildung und Chancen

Vorbemerkung Fragesteller:

Laut Pressemitteilung des Hessischen Ministeriums für Kultus, Bildung und Chancen (HMKB) sowie eingedenk der entsprechenden Aussagen von Kultusminister Armin Schwarz anlässlich seiner Regierungserklärung im September 2025 wurde das hessische Schulportal zum Start des Schuljahres 2025/26 um einen Chatbot namens „telli“ erweitert. Ein kostenloser Zugang für alle Schulen ist ab September 2025 geplant.

Vorbemerkung Minister für Kultus, Bildung und Chancen:

Die Einführung des KI-Chatbots „telli“ im hessischen Schulportal ist Teil eines umfassenden strategischen Ansatzes, der auf den **KI-Handlungsempfehlungen der Kultusministerkonferenz (KMK) aus dem Oktober 2024** aufbaut. Hessen setzt diese Empfehlungen praxisnah um, indem Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Schulleitungen einen **niedrigschwelligen, sicheren und kostenfreien Zugang zu einem KI-Tool** erhalten. Damit wird die Chancengleichheit im digitalen Lernen gestärkt und es wird allen Beteiligten ermöglicht, die Potenziale von KI auf einfache und transparente Weise zu nutzen. „telli“ unterstützt Lehrkräfte bei der Unterrichtsvorbereitung, erleichtert die Arbeit von Schulleitungen und eröffnet Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, KI gezielt für individuelles Lernen, Projekte und die Förderung von Medienkompetenz einzusetzen. Die Nutzung erfolgt pädagogisch gesteuert über von Lehrkräften freigegebene Lernszenarien und Dialogpartner. So wird nicht nur die technische Handhabung eines KI-Chatbots vermittelt, sondern auch das kritische und verantwortungsvolle Reflektieren von KI-Ergebnissen gefördert.

Besonderer Wert wurde auf den **Datenschutz und die Rechtssicherheit** gelegt. So erfolgt die **Anmeldung in „telli“ pseudonymisiert über den schulischen Anmeldedienst VIDIS**, die in das Chatfenster eingegebenen Daten werden nicht für das Training der Sprachmodelle verwendet und es findet keine Weitergabe von Daten an Dritte statt. Außerdem werden alle Sprachmodelle innerhalb der EU gehostet. Die flächendeckende Einführung von „telli“ ist darüber hinaus eng mit einem **begleitenden Fortbildungsangebot der Hessischen Lehrkräfteakademie** verbunden, das Lehrkräfte befähigt, KI kompetent, sicher und pädagogisch wirksam einzusetzen.

Insgesamt stellt Hessen mit „telli“ einen **verlässlichen, praxisnahen und datenschutzkonformen Zugang zu KI zur Verfügung**, der die Handlungsempfehlungen der KMK umsetzt, den Unterricht bereichert, Lehrkräfte entlastet und allen Schulen eine kostenfreie Nutzung ermöglicht.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Aus welchen Gründen und zu welchem Zeitpunkt hat sich das HMKB für die Integration eines KI-Chatbots in das hessische Schulportal entschieden? Die Antwort bitte begründen.

Das HMKB hat am 01.10.2025 als eines der ersten Länder den KI-Chatbot „telli“ flächendeckend an allen allgemein bildenden Schulen freigeschaltet. Der Zugang ist über die sogenannte VIDIS-Kachel im Schulportal möglich. KI zählt zu den bedeutendsten Schlüsseltechnologien unserer Zeit und gewinnt im Alltag, in der Arbeitswelt sowie im Bildungsbereich an Bedeutung. Das HMKB

verfolgt das Ziel, Schülerinnen und Schüler frühzeitig an die reflektierte Nutzung von KI heranzuführen und sie auf die Anforderungen einer digitalen Welt vorzubereiten. Gleichzeitig sollen Lehrkräfte bei der Unterrichtsvorbereitung, bei organisatorischen Aufgaben und im Unterricht unterstützt werden. Die Entscheidung für „telli“ ist eingebettet in die digitale Bildungsstrategie Hessens, die auf eine praxisnahe, datenschutzkonforme und pädagogisch sinnvolle Nutzung von KI in Schulen setzt. Der Chatbot wurde im Rahmen eines länderübergreifenden Vorhabens und in enger Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen Partnern, technischen Dienstleistern sowie Praktikerinnen und Praktikern aus den Schulen entwickelt. Er wird kontinuierlich weiter optimiert, um passgenau auf die Bedarfe des Unterrichts ausgerichtet zu sein.

Frage 2 Vor dem Hintergrund der medial zu vernehmenden Kritik an „telli“ ob des geringen Funktionsumfanges, etwa des Fehlens einer Bildgeneration: Welche zusätzlichen Vorteile verspricht sich die Landesregierung vor diesem Hintergrund von „telli“? Die Antwort bitte begründen.

Mit Blick auf die digitale Souveränität ist die Open-Source-Lösung „telli“ einmalig. Das HMKB sieht in „telli“ vor allem die Möglichkeit, Lehrkräfte und Schulleitungen gezielt zu entlasten und gleichzeitig Schülerinnen und Schülern ein praxisnahes und sicheres Lernwerkzeug bereitzustellen. Der Chatbot unterstützt Lehrkräfte bei der Unterrichtsvorbereitung, bei organisatorischen Aufgaben und im Unterricht und ermöglicht Schülerinnen und Schülern die Bearbeitung von Aufgaben und Projekten. Durch die Nutzung von Lernszenarien und Dialogpartnern, die von Lehrkräften erstellt und mit den Schülerinnen und Schülern über einen Link oder QR-Code geteilt werden, wird ein gezielter und begleiteter Einsatz von KI gewährleistet, der gleichzeitig das kritische Hinterfragen von Ergebnissen und kollaboratives Arbeiten fördert. Die Nutzung von „telli“ ist datenschutzkonform, das Hosting der vortrainierten Sprachmodelle erfolgt ausschließlich innerhalb der EU, und die Eingaben der Nutzerinnen und Nutzer werden weder für Trainingszwecke verwendet noch an Dritte weitergegeben. In Kombination mit einem umfassenden Fortbildungsangebot stellt „telli“ damit eine pädagogisch durchdachte und praxisgerechte Unterstützung im Schulalltag dar. Da „telli“ technisch kontinuierlich und praxisnah weiterentwickelt wird und dabei die Rückmeldungen der Lehrkräfte einfließen, ist die Anwendung technisch erweiterbar angelegt und kann künftig um zusätzliche Funktionen – beispielsweise um eine Bildgenerierung – ergänzt werden.

Frage 3 Fand eine Ausschreibung hinsichtlich der Integration eines KI-Chatbots in das hessische Schulportal statt?
Wenn ja: Welche Unternehmen haben sich an der Ausschreibung beteiligt?

Der Chatbot wurde im Rahmen eines länderübergreifenden Projekts ausgeschrieben und speziell für den schulischen Einsatz konzipiert sowie in die bestehende Infrastruktur des Schulportals Hessen integriert. Mit der Ausschreibung war das Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht beauftragt. Eine namentliche Nennung der Bieter ist aus vergaberechtlichen Gründen nicht möglich.

Frage 4 Welche einmaligen und laufenden Kosten, speziell vor dem Hintergrund der Besonderheiten des Token-Abrechnungsmodells, sind durch die Integration des KI-Chatbots „telli“ in den Funktionsumfang des hessischen Schulportals entstanden? Bitte nach einzelnen Rechnungspositionen aufschlüsseln.

Frage 5 Wurden bei beziehungsweise vor der Integration des KI-Chatbots „telli“ zugehörige Nutzungsparameter festgelegt, um die Wirtschaftlichkeit der in Frage 4 erfragten Ausgaben sicherzustellen? Die Antwort bitte begründen.

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Nutzung von „telli“ ist für alle hessischen Schulen kostenfrei. Das Land übernimmt die zentralen Infrastruktur- und Betriebskosten, wodurch die Schulen keine zusätzlichen finanziellen Belastungen tragen müssen. Durch die zentrale Bereitstellung ohne individuelle Token-Abrechnung werden sowohl wirtschaftliche Aspekte als auch ein ressourcenschonender Einsatz der Technologie sichergestellt. In Zukunft soll eine Verbrauchsgrenze eingeführt werden, um Lehrkräfte wie Schülerinnen und Schüler für einen bewussten Einsatz von KI zu sensibilisieren, gleichzeitig die Effizienz der Ausgaben für den Betrieb von „telli“ zu sichern und die Nutzung ökonomisch vertretbar zu halten. Die Finanzierung erfolgt aktuell aus den Mitteln des DigitalPakts 1.0.

Frage 6 Auf welchem Large Language Modell beziehungsweise Modellen (LLM) basiert der KI-Chatbot „telli“? Bitte alle verwendeten LLMs anführen.

Mit Stand 17.10.2025 werden folgende LLMs verwendet:

- Mistral Nemo Instruct,
- GPT-5 nano,
- GPT-5 mini,
- 03-Mini,
- Llama-3.1-8B,
- Llama-31-405B,
- GPT-40-mini und
- Llama-3.3-70B.

Frage 7 Welche Vorteile sieht das HMKB in der Verwendung von „telli“, die die entsprechenden Anbieter der in Frage 6 erfragten LLMs nicht bieten? Die Antwort bitte begründen.

Das HMKB sieht in „telli“ entscheidende Vorteile gegenüber den Standardanwendungen der LLM-Anbieter. Die Chatbot-Oberfläche ist beispielsweise speziell auf den schulischen Einsatz zugeschnitten und die daran angeschlossenen Sprachmodelle werden ausschließlich in der EU gehostet.

„telli“ ist nahtlos in das Schulportal Hessen integriert und ermöglicht einen praxisnahen, niedrigschwelligen Zugang für Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler. Zudem wurde die pädagogische Nutzung gezielt berücksichtigt, etwa durch Dialogpartner, pädagogische Assistenten und vorbereitete Lernszenarien. Ein weiterer Vorteil ist die umfassende datenschutzrechtliche Absicherung. Schließlich bietet die Landesregierung begleitende Fortbildungsangebote an, die Lehrkräfte gezielt schulen und den Erwerb des erforderlichen „telli“-Kompetenznachweises gemäß EU AI Act ermöglichen. Darüber hinaus hat das Land die Auftragsverarbeitungsvereinbarung zentral gezeichnet, sodass die einzelnen Schulen datenschutzrechtlich entlastet sind.

Frage 8 Findet eine wissenschaftliche Evaluation der Nutzung von „telli“ statt?
Wenn ja: Durch welche Institution beziehungsweise Institutionen? Die Antwort bitte begründen.

Eine wissenschaftliche Evaluation des Chatbots ist geplant. Das Projekt wird zudem in enger Zusammenarbeit mit einer aus Lehrkräften bestehenden pädagogischen Fachgruppe entwickelt und kontinuierlich optimiert. Dadurch ist sichergestellt, dass der Chatbot durch pädagogische und fachdidaktische Expertise begleitet und lernwirksam eingesetzt wird. Feedback aus der Praxis fließt direkt in die Weiterentwicklung ein, sodass eine fortlaufende Qualitätsprüfung gewährleistet ist.

Wiesbaden, 17. Oktober 2025

Armin Schwarz